

Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2017

Abschlagszahlungen gefordert

Landesregierung hat es nicht so eilig mit zugesagter Tarifergebnisübertragung

Mitte Februar 2017 kam das Ergebnis der Verhandlungen um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) heraus, zu Ostern lag im Wege des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens noch kein Referentenentwurf für ein neues Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 vor.

Angesichts des Umstandes, dass die Landesregierung sofort nach der Tarifeinigung deren Übertragung auf Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten zugesagt hatte, fragten sich Anfang April immer mehr Betroffene, wie das sein könne.

Zwei Prozent Linearanpassung rückwirkend zum 1. Januar 2017 (mindestens in Höhe von 75 Euro) sowie 2,35 Prozent

Plus zum 1. Januar 2018 – das müsste doch gesetzestech- nisch relativ einfach umzuset- zen sein? Unruhe macht sich seither breit.

► Abschlagszahlungen, zügige Gesetzgebung und weitere Maßnahmen gefordert

Der dbb rheinland-pfalz hat deshalb seine mit Schreiben vom 21. Februar 2017 gegen- über der Landesregierung vor- getragene Forderung nach ei- ner zügigen Übertragung mit einer schriftlichen Forderung vom 27. März 2017 nach unver- züglichen Abschlagszahlungen auf das für 2017 einschlägige Plus ergänzt. Enthalten war auch das Ersuchen um eine entsprechende Empfehlung an die kommunalen Dienstherrn, bei Besoldung und Versorgung gleichlaufend zu verfahren.

Nicht zuletzt wegen der kurz vor dem zweiten Forderungs- schreiben aufgekommenen Diskussion um die Abgeordne- tenentschädigungen in Rhein- land-Pfalz wiederholte der Landesbund außerdem seine Forderung nach weiteren Besoldungs- und Versorgungs- anpassungen neben dem Umklappen linearer Tarifier- höhungen. Die insbesondere durch die Wirkjahre von „5x1 Prozent“ gerissenen Bezah- lungslücken, die Rheinland- Pfalz in der dritten und vierten Einstiegsamtebene im Bun-

desländervergleich auf die hin- teren Plätze in der Besoldungs- rangfolge gebracht haben, führen aus unserer Sicht auf einen Nachholbedarf von rund sechs Prozent.

Hinzu kommt, dass das TV-L- Ergebnis auch eine strukturelle Komponente enthielt, nämlich die durchgängige Einführung einer Erfahrungsstufe 6 ab Entgeltgruppe 9 in der Entgelt- tabelle. Diesbezüglich erging die gewerkschaftliche Forde- rung nach einer besoldungs-/ versorgungsrechtlichen Kom- pensation. Andere Bundeslän- der haben vorgemacht, wie das geschehen kann: Bayern gewährt einen „Beamten- Bonus“ in Form einer Einmal- zahlung von 500 Euro, Baden- Württemberg zielt ausgleichs- halber auf einen 0,325-prozen- tigen Bezügeaufschlag zusätz- lich zur (zeitlich etwas verzö- gerten) Tarifübertragung.

► Dreyer-Brief: Es dauert noch einige wenige Wochen

Diese Forderungen – Abschlags- zahlungen, Lückenfüllung und Kompensation für strukturelle Tarifverbesserungen – wurden befeuert durch einen Brief von Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) vom 18. März 2017. Darin teilt die Minister- präsidentin mit, dass es mit dem Anpassungsgesetz für Besoldung und Versorgung nichts so schnell gehe.

„Um die rechtssichere Ausge- staltung des Anpassungsgeset- zes zu garantieren, bedarf es allerdings nach den verfas- sungsgerichtlichen Prozedura- lisierungspflichten (vgl. Bun- desverfassungsgericht – 2 BvL 19/09, Rn. 112 f.) für das Jahr 2016 als Ausgangspunkt der Anpassungen 2017/2018 der Berücksichtigung verschiede- ner statistischer Daten, so etwa zum Nominallohn- oder Verbraucherpreisindex. Leider liegen diese dem Statistischen Landesamt momentan noch nicht abschließend vor, sodass ich um Verständnis bitten darf, wenn der entsprechende Gesetzentwurf voraussichtlich noch wenige Wochen auf sich warten lassen wird.“

Es ist aus dbb Sicht sehr ärger- lich, dass die für das Alimenta- tionsrecht eigentlich gute Bun- desverfassungsgerichtsrecht- sprechung zur Drei-Stufen- Prüfung jetzt „gegen die Be- troffenen“ verwandt wird. Die Beamten schauen weniger auf neue verfassungsrechtliche Prozeduralanforderungen, sondern vielmehr auf die eigene Geldbörse. Der Schwarze Peter für die Verzögerung liegt nicht beim Gericht, sondern beim Land und der Landespolitik, wo mit der Doppelhaushaltsverab- schiedung im März wohl prior- itär die Diätenerhöhung für Landtagsabgeordnete in trockene Tücher kommen sollte, anstatt einer Besoldungsan- passung für die Beamten. ■



Diätenerhöhung im Landtag

Aus dem Ranking-Keller ans Licht

dbb rheinland-pfalz: Argument „Aufschließen zu anderen Bundesländern“ muss auch für den öffentlichen Dienst gelten

Die rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten haben sich am 24. März 2017 im Fahrwasser der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 trotz großen und kritischen Medienechos geschmei- dig eine Änderung des Abgeordnetengesetzes genehmigt, die dazu führen wird, dass ihre Bezüge von rund 5 800 Euro auf über 6 800 Euro im Jahr 2020 steigen werden.

Die traumhafte Steigerung in Höhe von 17,5 Prozent soll zwar auf drei Jahre verteilt werden, liegt aber immer noch bei rechnerischen 5,83 Prozent jährlich und damit bei sehr viel mehr als dem, womit Otto Normalverbraucher rechnen kann. Zum Beispiel im öffentlichen Landes- und Kommunal- dienst, wo es 2017 eine Linear- anpassung von zwei Prozent und 2018 von 2,35 Prozent gibt.

In den Jahren 2019 und 2020 sollen die Diäten zusätzlich automatisch mit dem Verdienst- index des Statistischen Landes- amtes für das produzierende Gewerbe und den Dienstleis- tungsbereich steigen. Durch diesen neu eingeführten Auto- matismus könnte sich die Stei- gerungsrate 2019 und 2020 noch über die 17,5-Prozent- Marke hinaus entwickeln.

Neben der Aufwandsentschä- digung erhöhte der Landtag auch die Erstattungshöchstbe- träge für ihre Mitarbeiter und die Mittel für die Fraktionen, die bis 2018 um neun Prozent auf 63 000 Euro steigen. Diese Zugabe wurde unter anderem mit Mehrarbeit „durch das In- ternet“ begründet.

Die Anhebung der Abgeordne- tenentschädigung fußt auf der Begründung, dass Mitglieder



des Landtags derzeit 798 Euro weniger verdienen als Bürger- meister kleiner Verbandsgemeinden. Außerdem gehe es darum, im Bundesländerver- gleich aufzuholen und im Entschädigungsranking mit anderen Landtagen bei der Entschädigungshöhe Boden gutzumachen.

Zum Zeitpunkt der Verabschie- dung der Entschädigungserhö- hung belief sich die Abgeord- netenentschädigung gemäß § 5 Abgeordnetengesetz auf 5 812,37 Euro.

Dieser Wert liegt zwischen den Erfahrungsstufen 8 und 9 von zwölf Stufen der Besoldungs- gruppe A 16 in der Tabelle der Besoldungsordnung A laut Landesbesoldungsgesetz.

Bürgermeister kleinerer Ver- bandsgemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern werden in Rheinland-Pfalz gemäß der Kommunal-Besoldungsverord- nung zunächst in Besoldungs- gruppe A 15 und später – frü- hestens nach zwei Jahren Amtszeit – in Besoldungsgrup- pe A 16 eingruppiert. In dieser Besoldungsgruppe rangieren die Abgeordneten also schon. Sie zielen aber ab auf die Endstufe 12 der Besoldungs- gruppe und zwar unabhängig davon, wie erfahren ein Land- tagsmitglied ist. Der zur Be-

gründung vorgetragene Fehl- betrag von knapp 800 Euro entsteht nur bei einem Blick auf den höchsten Wert der A- Besoldungstabelle. Wäre die Besoldungsgruppe A 16 der Maßstab der Abgeordneten und nicht allein die Endstufe dieser Besoldungsgruppe, dann wäre schon vor der Erhöhung alles in Ordnung gewesen.

Die Landesverfassung fordert eine angemessene, die Unab- hängigkeit der Abgeordneten sichernde Entschädigung.

Viele Einzelmitglieder des dbb rheinland-pfalz stellen nun die Frage, was an „A 16 Stufe acht- einhalb“ unangemessen sein soll.

Die Abgeordneten bemühen dazu die schlechte Platzierung im Vergleich zu anderen Län- derparlamenten. Diese Argu- mentation zieht genauso für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz.

Zumindest in der dritten und vierten Einstiegsamtsebene liegt Rheinland-Pfalz im Ver- gleich der A-Besoldungsord- nungen des Bundes und der Länder nicht in der vorderen Hälfte, sondern auch weit hin- ten. Seit Jahren wollen Landes- regierung und Landtag das nun in eigener Sache offensiv selbstgesetzte Argument des

offensichtlichen, vergleichs- weisen Nachholbedarfs für den öffentlichen Dienst nur eingeschränkt gelten lassen. Für den dbb rheinland-pfalz ist klar: So geht es nicht.

Eine Teilhabe der Abgeordne- ten entsprechend der Einkom- mentwicklung im öffentli- chen Dienst wäre angebracht, ist aber nicht Ziel des verab- schiedeten Gesetzes. Deshalb müssen auch bei der Besol- dung und Versorgung Nach- besserungen her. Zum Beispiel über eine stärkere Einbezie- hung des Verdienstindex bei der gesetzgeberischen Ent- scheidung über Besoldungs- anpassungen könnte man diskutieren. Auch eine Einmal- zahlung nach bayerischem Mo- dell – 500 Euro für aktive Be- amte – käme bei den Beamten im Landes- und Kommunal- dienst im Zusammenhang mit der Übertragung des jüngsten Tarifiergebnisses für den Lan- desdienst sicher nicht schlecht an.

Wenn die Mitglieder des Land- tags ihre Entschädigungsan- passung automatisieren und damit den in den letzten Jahr- zehnten wenigstens grob eingehaltenen Gleichlauf der Diäten- und der Besoldungsan- passungen beenden, dann steigt der Druck, auch mal bemerkenswerte Verbesser- ungen in der Bezahlung des öffentlichen Dienstes zu etab- lieren. Ob die Hoffnung des Gesetzgebers trägt, die expli- zite Entscheidung für eine Diä- tenanpassung per Indexme- chanismus zukünftig aus der kritischen öffentlichen Wahr- nehmung zu lösen, darf ange- sichts der Sensibilität des Transparenz einfordernden Pu- blikums in dieser Hinsicht be- zweifelt werden. ■

Bundeshauptvorstand

Sommersitzung in Rheinland-Pfalz

Gremium am 12./13. Juni 2017 zu Gast in Bad Breisig

Gut 200 Personen umfasst der Bundeshauptvorstand des dbb-beamtenbund und tarifunion samt Tross. Das satzungshierarchisch höchste dbb Gremium zwischen Gewerkschaftstagen trifft sich am 12. und 13. Juni 2017 zur Sommersitzung in Bad Breisig. Zu den in einem Bundesgewerkschaftstagjahr in der Wichtigkeit nochmals aufgewerteten Gremienberatungen gehört auch ein kurzer offizieller Teil, bei dem Staatssekretär Randalof Stich (SPD) vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz die Gremienmitglieder im Namen des

Gastgeberlandes begrüßen wird.

Die mit zwei Mitgliedern im Bundeshauptvorstand vertretende dbb Landesleitung wird sich dafür einsetzen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet trotz des eng getakteten Sitzungszeitplans einen kleinen Eindruck der Quellenstadt Bad Breisig und des Rheins zu vermitteln.

Die Kurstadt im Landkreis Ahrweiler am nördlichen Mittelrhein liegt 25 Kilometer Luftlinie von der alten DBB

Bundesgeschäftsstelle in Bonn entfernt. Es könnte also gut sein, dass sich einige Bundeshauptvorstandsmitglieder in der Gegend gut auskennen und die Entscheidung der Bundesebene für den Tagungsort gerne gutheißen.

Der Bundeshauptvorstand tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, wobei die Sommersitzung traditionell nicht in Berlin, sondern in der Fläche, also im Bereich eines Landesbundes stattfindet. Das Gremium ist zuständig für berufspolitische, rechtliche und soziale Grundsatzfragen. Es befasst

sich mit den Belangen der Organisation und der Öffentlichkeitsarbeit und bewilligt den dbb Haushalt. Der Bundeshauptvorstand beruft Kommissionen ein und entscheidet über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedsorganisationen.

Gut fünf Monate nach der Sitzung des Bundeshauptvorstands tagt der diesjährige dbb Bundesgewerkschaftstag in Berlin und wählt eine neue Bundesleitung. Für den Bundeshauptvorstand gibt es mit hin viel zu beraten und zu besprechen. ■

Kreisverband Bad Neuenahr-Ahrweiler

Werner Kasel neuer Vorsitzender

Hauptversammlung wählt Vorstand

(kv) Zu seiner turnusgemäßen Mitgliederversammlung hatte der dbb Kreisverband Bad Neuenahr-Ahrweiler seine Mitgliedsverbände am 29. März 2017 eingeladen. Erfreulicherweise waren der Einladung Vertreterinnen und Vertreter von acht der elf im Kreis registrierten Mitgliedsgewerkschaften gefolgt.

Der langjährige Vorsitzende Helmut Kremer (Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM) zog in seinem Rechenschaftsbericht eine zufriedenstellende Bilanz des zurückliegenden Jahres, wobei er insbesondere auf die Teilnahme des Kreisverbands an den Protestaktionen und Warnstreiks im Rahmen der Tarifrunde im öffentlichen Dienst einging. Er dankte für die vielfältige Unterstützung in seiner Arbeit, die er jetzt aus gesundheitlichen Gründen beenden müsse. Besonders dank-

te er den mit ihm ausscheidenden Vorstandskollegen Hubert Palz (Deutsche Polizeigewerkschaft – DPoIG) und Heribert Stein (Verband Bildung und Erziehung – VBE).

Nach den üblichen Vereinsregularien ergriff der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb rheinland-pfalz, Gerhard Bold, das Wort und würdigte die Leistung des bisherigen Vorsitzenden und seiner aus der Arbeit ausscheidenden Kollegen, die alle seit 40 Jahren im Vorstand des 1977 gegründeten Kreisverbands mitwirkten. Als äußeres Zeichen verlieh er den Ausscheidenden die vom Landesverband gestiftete silberne Ehrennadel. Anschließend übernahm der dbb Vize auch die Leitung der Vorstandsneuwahl. Sie war noch vom alten Vorstand muntergültig vorbereitet worden und erfreulicherweise kann die

Arbeit auf der Kreisebene der bundesweit über 1,3 Millionen Mitglieder zählenden gewerkschaftlichen Spitzenorganisation nahtlos fortgesetzt werden.

Zum neuen Vorsitzenden wählte die Versammlung mit Werner Kasel (Deutsche Polizeigewerkschaft – DPoIG) einen erfahrenen Gewerkschafter, der viele Jahre auf Bundes-, Landes- und Kreisverbandsebene aktiv war und sich jetzt in den Dienst seines Dachverbands stellt. Er verknüpfte mit seiner einstimmigen Wahl die Hoffnung, dass durch gute Teamarbeit der Kreisverband weiter als Bindeglied zwischen den Fachgewerkschaften und der Dachorganisation fungieren könne.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Stephan Braun (Bund Deutscher Forstleute – BDF) und Hubertus Kunz



> Neuer dbb Kreisvorsitzender: Werner Kasel

(Verband Bildung und Erziehung – VBE) gewählt. Den Vorstand komplettieren Katja Stein (Verband Bildung und Erziehung – VBE) als Schatzmeisterin sowie Eugen Schmitt (Deutsche Steuergewerkschaft – DSTG) und Hiltrud Dahr (Kommunalgewerkschaft KOMBA) als Beisitzer. Helmut Kremer wurde für seine Verdienste von der Versammlung zum Ehrenvorsitzenden des Kreisverbands gewählt.

Nach diesen internen Festlegungen erstattete der stellvertretende Landesvorsitzende Gerhard Bold einen umfassenden

den Bericht über die aktuelle Situation des öffentlichen Dienstes. Auch er begann mit einem Rückblick auf die jüngst abgeschlossene Tarifrunde, bei der sich der dbb erneut als durchsetzungsfähige Verhandlungsorganisation mit immerhin rund 400 000 tarifabhängigen Mitgliedern präsentieren konnte. Hart ins Gericht ging er mit Landesregierung und -parlament im Zusammenhang mit der Bewertung des vor wenigen Tagen beschlossenen Landeshaushalts für die Jahre 2017 und 2018. Nicht nur, dass eine Reduzierung des Personals um pauschal 2 000 Stellen ohne jede Aufgabenkritik beschlossen und mit der notwendigen Einhaltung der

„Schuldenbremse“ begründet wurde. Auszubaden hätten das die Beschäftigten in allen Bereichen, insbesondere in der Bildungsarbeit und bei der Polizei. Vielmehr stehe dazu im krassen Gegensatz auch die beschlossene Erhöhung der Diäten für Abgeordnete um gleich 17 Prozent mit der Begründung, man habe im Vergleich zu anderen einen entsprechenden Nachholbedarf. Bold bezeichnete das als Unverschämtheit, zumal man gleichzeitig den Beamtinnen und Beamten des Landes einen deutlichen Bezahlungsunterschied zu anderen Ländern zumute. Hier – Rheinland-Pfalz bezahlt seine Beamtinnen und Beamten neben Berlin am

schlechtesten in der ganzen Republik – gelten die selbst gesetzten Begründungen nicht. Der dbb Vize forderte deshalb vehement einen Ausgleich für diesen Rückstand. Schon jetzt zeige sich, dass notwendiges Personal nur noch schwer zu finden sei, weil es in besser bezahlende Nachbarländer wandere. Die Tatsache, dass zum Beispiel in den Grundschulen derzeit rund 120 Studierende die Unterrichtsversorgung landesweit sicherstellen müssten, spreche für sich.

Ergänzt durch ein Statement des dbb Bezirksvorsitzenden Hans-Dieter Gattung (Koblenz) konnte der neue Kreisvorsitzende Werner Kasel nach rund



> Kreis ehrenvorsitzender Helmut Kremer

zwei Stunden eine ebenso informative wie organisatorisch gelungene Veranstaltung schließen. Der dbb als wachsende Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes geht auch auf Ebene des Kreises Ahrweiler frisch gestärkt in eine gute Zukunft. ■

Kreisverband Westerwald

Besuch beim Amtsgericht Westerburg

Fundierter Einblick in Abläufe und Organisation

(kv) „Was gibt’s bei Gericht denn schon zu sehen?“, fragten sich einige Teilnehmer des dbb Kreisverbandes Westerwald beim Eintritt ins Amtsgericht Westerburg. Los ging der dann doch dreistündige Besuch mit dem Durchgang durch die Sicherheitsschleuse. Die Türen des Gerichts öffnete Rechtspfleger Timo Schneider. Im kleinen Sitzungssaal begrüßte der Direktor des Amtsgerichts, Richter Helmut Seelbach, die Interessierten aus Schulen, Finanz-, Kommunal- und Katasterverwaltung, Sozialversicherung und des Strafvollzugs.

Etwa 70 Bedienstete sind im Bereich Betreuungs-, Familien-, Nachlass-, Straf-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsvollstreckungs- und Zivilsachen sowie im Grundbuchamt tätig. Die Zuständigkeit des Amtsgerichts Westerburg umfasst seit 1973 die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod, Wallmerod und Westerburg.

Direktor Seelbach und Rechtspfleger Schneider wiesen darauf hin, wie wichtig die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit für einen Rechtsstaat ist. Richter und Rechtspfleger sind nur den Gesetzen und dem eigenen Gewissen unterworfen und damit nicht weisungsgebunden.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten seien im Geschäftsverteilungsplan für jeden Ablauf

geregelt. Die Sachbearbeitung wird zum Beispiel nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennames oder in Grundbuchsachen nach Gemarkungen verteilt.

Angesprochen auf die Arbeitsbelastung wurde geäußert, dass die Personaldecke stramm auf Kante genäht sei. Jede Erkrankung und jeder Urlaub bedeuten Zusatzarbeit mit längeren Bearbeitungszeiten und

damit längeren Wartezeiten für den Bürger. Eine erforderliche Aufstockung der Polizei müsse sich auch in der Justiz fortsetzen, weil sonst aufgedeckte Straftaten nicht zeitnah und wirkungsvoll geahndet werden können.

Überrascht waren die Besucher von der niedrigen Bezahlung der Bediensteten mit anspruchsvoller Berufsausbildung. Wer im Beruf ist, leis-



> Rudolf Menges (GdS), dbb Kreisvorsitzende Monika Petroschka (BTB), Amtsgerichtsdirektor Helmut Seelbach, Rechtspfleger Timo Schneider (BDR), dbb Bezirksvorsitzender Koblenz, Hans-Dieter Gattung (BSBD), Petra Glöckner (DSTG), stellvertretender dbb Landesvorsitzender Jürgen Kettner, Sigrid Janotta-Fischer (PhV), Angela Schneider-Forst (Komba) und Barbara Kuch (VBE), (von links)

tet Dienst mit viel Engagement. Guter Berufsnachwuchs ließe sich mit der Perspektive „viel Ausbildung für viel Verantwortung“ und schlechter Bezahlung und geringen Beförderungsaussichten nicht gewinnen. Zudem werden die Bediensteten in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu

den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Bayern deutlich schlechter bezahlt.

Riesige Aktenpakete, die wegen ihrer Zusammenschnürung auch „Gummi- oder Gürteltiere“ genannt werden, und 1,5 Meter lange Buchreihen an

Gesetzeskommentaren sind in jeden mittlerweile auch mit Flachbildschirmen ausgestatteten Büro. Jeder Vorgang muss mit den Originaldokumenten meist 30 Jahre und länger archiviert werden.

Kaum bekannt ist, dass Familien- und Nachlassgerichte auch

ausländisches Recht würdigen müssen. Fortbildung und das Wissen selbstständig auf dem neusten Rechtsstand zu halten sei Voraussetzung, um korrekt arbeiten zu können. Dazu gehört auch heute noch die Kunst des Lesens der Dokumente in Sütterlin, der Schreibschrift unserer Urgroßeltern. ■

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz

Sachstand in Musterverfahren

Der Geschäftsbereich Dienstleistungszentren des dbb weist für Rheinland-Pfalz auf den Sachstand hier angestrebter Musterverfahren hin:

> **Amtsangemessene Alimentation**

In drei Musterverfahren in Sachen „5x1 Prozent“ wandten sich Beamte des Landes Rheinland-Pfalz gegen die Festlegung des Landesgesetzgebers im Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz, dass in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils nur eine Erhöhung der Besoldung um einen Prozentpunkt erfolgte und beantragten die Feststellung, dass ihre Besoldung ab 2012 verfas-

sungswidrig zu niedrig bemessen ist. Auf Widerspruchsbekleid wurden die Klagen vor den Verwaltungsgerichten Mainz, Neustadt/Weinstraße und Trier eingelegt und begründet (4 K 557/13. MZ, 1 K 326/13. NW und 1 K 520/13. TR). Diese Verfahren ruhten im Hinblick auf die Verfassungsbeschwerdeverfahren mit den Az.: 2 BvL 19/09 sowie 2 BvL 20/09 und sind nunmehr abschließend begründet beziehungsweise entscheidungsreif. Mit Entscheidungen wird im Laufe des Jahres gerechnet.

> **Senioritätsbezahlung**

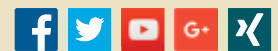
In Rheinland-Pfalz werden vor den Verwaltungsgerichten

Mainz und Koblenz drei Musterklagen von Landesbeamten zur Senioritätsbezahlung geführt (6 K 616/12. KO, 4 K 897/12. MZ, 4 K 898/12. MZ). Die klagenden Beamten begehrten entgegen der im Land Rheinland-Pfalz bis zum 1. Juli 2013 geltenden §§ 27, 28 BBesG a. F. die Bezahlung aus der letzten Besoldungsstufe unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Diskriminierung durch altersbezogene Entgeltsysteme vom 8. September 2011 (Az.: C 297/10 und C 298/10) und in der Folge eine Entschädigung entsprechend den Vorschriften des Allgemeinen Gleichbe-

handlungsgesetzes. Im Anschluss an die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Juni 2014 – BVerwG 2 C 3.13 und andere – wurde eine Klage durch das Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen, da der Beamte nicht rechtzeitig binnen zwei Monaten nach dem 8. September 2011 – nämlich erst am 30. Dezember 2011 – einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Die Berufung ist vom Obergericht Rheinland-Pfalz zugelassen worden (2 A 10974/15. OVG). Alle drei Verfahren ruhen im Hinblick auf weitere Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (2 C 11.16 und 2 C 12.16). ■



Wir machen das anders als andere



www.debeka.de/socialmedia



Debeka Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



Mit unseren über 16.000 fest angestellten Mitarbeitern/innen setzen wir uns an 4.500 Standorten immer für unsere Mitglieder ein.

Weitere Infos unter www.debeka.de oder hier

Debeka-Geschäftsstellen in Rheinland-Pfalz:

- Bad Kreuznach (06 71) 8 38 01 - 0
- Hachenburg (02 62) 9 48 64 - 0
- Kaiserslautern (06 31) 8 40 07 - 0
- Koblenz (02 61) 91 17 - 0
- Landau (06 341) 994 65 - 0
- Ludwigshafen (06 21) 5 99 03 - 0
- Mainz (06 131) 2 70 76 - 0
- Mayen (02 651) 96 68 - 0
- Neustadt (06 321) 9 27 43 - 0
- Neuwied (02 631) 87 09 - 0
- Pirmasens (06 331) 6 08 65 - 0
- Simmern (06 761) 96 44 43 - 0
- Speyer (06 232) 1 00 29 - 0
- Trier (06 51) 9 75 02 - 0
- Worms (06 241) 3 07 76 - 0

VRB Rheinland-Pfalz

„Schule 4.0 – Vernetztes Lernen in einer digitalen Welt“

7. Ingelheimer Fachkongress

Die Zukunft der Wirtschaft 4.0 wird ebenso wie die Digitalisierung des Alltags die Wirklichkeit der heutigen und künftigen Generationen von Schülerinnen und Schülern prägen. Deshalb müsse eine Bildungs- und Wirtschaftsnation wie Deutschland der Entwicklung dieser Kompetenzen besondere Aufmerksamkeit widmen, forderte der Verband Reale Bildung (VRB) auf dem 7. Ingelheimer Fachkongress zum Thema „Schule 4.0 – Vernetztes Lernen in einer digitalen Welt“. Digitale Werkzeuge und Medien könnten den Unterricht weiter verbessern, zum Beispiel bei der Veranschaulichung oder Vernetzung. Dieser bildungspolitische Anspruch stehe allerdings in einem krassen Widerspruch zur Wirklichkeit. Die Rahmenbedingungen seien vielerorts völlig unzureichend, bemängelte VRB-Landesvorsitzender Timo Lichtenthäler.

Wer Bildung in einer digitalen Welt ernst nehmen, müsse investieren – personell und sächlich. Viele Kinder seien bereits in der Lage, zu Hause im Internet zu surfen, bevor sie mit Messer und Gabel essen könnten. In der Schule hingegen fehle es an digitaler Kompetenz und technischer Grundausstattung. Der VRB, der die Lehrkräfte an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen vertritt, kritisiert das unzureichende Fort- und Weiterbildungsangebot. „Wir brauchen attraktive und qualitative Angebote für Lehrkräfte. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote bieten zudem eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch“, erklärte Timo Lichtenthäler.

„Digitalisierung ist ein Umbruch, vergleichbar mit der Erfindung des Buchdrucks. Wir

werden die Prozesse nicht aufhalten. Wir müssen beginnen, die digitalen Medien einzubinden. Es muss einen niederschweligen Zugang zum Medium geben. Lehrkräfte brauchen die Sicherheit, dass die Technik nicht versagt. Sie muss funktionieren“, so Lichtenthäler. Der Verband Reale Bildung fordert seit vielen Jahren einen technischen Assistenten an den Schulen. Die Forderung entwickle im Zuge der digitalen Welt eine neue Qualität. Die Systeme würden komplexer. „Es ist nicht Aufgabe der Lehrkräfte, die Systeme professionell zu betreuen. Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer vor Fremdaufgaben und Überforderung schützen“, warnt der VRB.

Zu der Veranstaltung waren auch die anderen Lehrverbände des dbb (Philologenver-



> VRB-Landeschef
Timo Lichtenthäler

band, Verband Bildung und Erziehung – VBE, Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen – VLBS und Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – VLW) eingeladen. Der dbb rheinland-pfalz wurde durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden Jürgen Kettner vertreten. ■

VRFF – Betriebsgruppe ZDF

Starkes Personalratswahlergebnis

Wechsel an der Betriebsgruppenspitze

Die Mediengewerkschaft VRFF, also die Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden im dbb, hat durch ihre Betriebsgruppe beim Zweiten Deutschen Fernsehen in Mainz einen großen Personalratswahlerfolg eingefahren. Die Liste 2 VRFF hat bei den Wahlen 44,74 Prozent der Stimmen erreicht. Das bedeutet neun Sitze (von 21) im Personalrat. Damit kann die Gewerkschaft wieder eine Freistellung im Personalratsvorstand für sich verbuchen. Der entsprechende Sitz ging an den bisherigen Betriebsgruppenchef Dr. Michael Funken. Zusammen

mit dem neuen Betriebsgruppenvorsitzenden Ingo-W. Bender und der stellvertretenden Vorsitzenden Christina Thiel schaute er nach der Wahl bei der dbb Landesgeschäftsstelle in einer Kombination aus gewerkschaftspolitischem beziehungsweise personalvertretungsrechtlichem Fachgespräch und „Antrittsbesuch“ vorbei.

Der (erneute) Wechsel an der Betriebsgruppenspitze ist dem Umstand geschuldet, dass bei der Betriebsgruppe Personalratsehrenamt und gewerkschaftliche Funktion getrennt sein sollen.



> Michael Funken (Vorstandsmitglied im ZDF-Personalrat), Christina Thiel (stellvertretende VRFF-Betriebsgruppenvorsitzende), Ingo Bender (VRFF-Betriebsgruppenvorsitzender) und Malte Hestermann (dbb Landesgeschäftsführer), von rechts.

Die VRFF-Delegation zeigte sich stolz auf das wirklich sehr gute Personalratswahlergebnis.

Die Betriebsgruppe beschreite seit Jahren einen stetigen Aufwärtstrend und sei folglich in der

beginnenden Amtsperiode erstarkt im Personalrat vertreten. Für die nächsten vier Jahre verspricht die Mediengewerkschaft, sich in gewohnter Manier sachorientiert für die Kolleginnen und Kollegen im

ZDF einzusetzen. Dafür fühlt sich die Vereinigung nach anstrengendem, aber erkenntnisbringendem Wahlkampf gut gerüstet. Viele Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen hätten der VRFF-Betriebsgruppe ein noch besseres Gefühl dafür gegeben, wo es brennt, welche Sorgen und Nöte manche in der Belegschaft des ZDF umtreiben. Als ebenso schlagkräftiges wie harmonisches Team habe man sich zusammen fit gemacht für die Herausforderungen der

Amtsperiode und werde sich mit Energie und Motivation in die Personalratsarbeit weiterhin stark einbringen.

In der VRFF sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rundfunk-, Film- und Fernsehanstalten sowie von Produktionsstätten künstlerischer, technischer und wirtschaftlicher Betriebe einschließlich deren Tochtergesellschaften und privatisierte Dienstleistungsbereiche gewerkschaftlich organisiert. ■

Gewerkschaft Strafvollzug (BSBD)

Personalratswahl gewonnen

Im Hauptpersonalrat und in den örtlichen Personalräten erfolgreich

Der BSBD Rheinland-Pfalz im dbb hat die Wahl zum Hauptpersonalrat im Bereich Strafvollzug beim Ministerium der Justiz gewonnen. Die bisher schon besetzten sechs Sitze von acht im Beamtenbereich konnten verteidigt werden, der Tarifbereich bleibt mit einem eindrucksvollen Ergebnis beim BSBD.

Im örtlichen Personalrat der JVA Diez sind fünf der acht Beamtenplätze Sitze des BSBD.

Der örtliche Personalrat in Koblenz besteht aus sechs Beamtenvertretern/-innen und einer Tarifvertreterin. Vier der gewählten Kolleginnen und Kollegen sind Mitglieder im BSBD.

Sechs von sieben Sitzen fielen in Wittlich in der Gruppe der Beamten an Kandidaten des BSBD. Im Tarifbereich wurden die beiden Kandidatinnen des BSBD gewählt.

Alle Plätze der Gruppe der Beamten gingen in Trier an Verbandsmitglieder des BSBD. Auch der Tarifbereich ist in festen Händen der größten Justiz-

vollzugsgewerkschaft in Rheinland-Pfalz.

In der JVA Frankenthal fielen drei von sechs Beamtensitzen an den BSBD. Im Tarifbereich musste wegen Stimmgleichheit das Los entscheiden, leider gegen den BSBD.

In Schifferstadt hält der BSBD fünf von sechs Beamtensitzen. Auch der Platz der Tarifkräfte ist an die Vertreterin aus den Reihen des BSBD gegangen.

Acht von acht Beamtensitzen errang der BSBD im örtlichen Personalrat der JVA Rohrbach. Der Tarifbereich ist hier auch in festen Händen des BSBD.

Fünf von acht Sitzen bei der Gruppe der Beamten gingen an Kandidaten des BSBD in Zweibrücken. Im Tarifbereich konnte sich die Gewerkschaft ebenfalls durchsetzen.

Fazit der Wahlerfolge aus BSBD-Sicht: Gute, vernünftige und verlässliche Personalratsarbeit zahlt sich zusammen mit einem fairen Wahlkampf aus zum Wohle der Beschäftigten. ■



NEU FÜR DBB-MITGLIEDER
Verkehrs-Rechtsschutz
schon ab 35,00 Euro/Jahr

Verkehrs-Rechtsschutz mit Top-Leistung

Damit Sie privat und dienstlich abgesichert sind

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder sicher, gut und günstig:

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Versichern Sie ein bestimmtes Fahrzeug oder alle Fahrzeuge der Familie! In jedem Fall sind Sie auch als Fahrer eines fremden Fahrzeugs geschützt – zum Beispiel in einem Dienst- oder Behördenwagen.

Auch in der Autoversicherung niedrige Beiträge zahlen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zu Ihrer HUK-COBURG-Autoversicherung. Günstige Beiträge, faire Bedingungen und guter Service überzeugen: Aktuell sind bereits mehr als 10 Millionen Fahrzeuge bei uns versichert. Und als dbb-Mitglied profitieren Sie erst recht:

25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder erhalten einmalig 25 Euro, wenn sie als Neukunde ihren Pkw bei der HUK-COBURG haftpflchtig versichern.

Angebot anfordern

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0,

Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712,

Anzeigentarif Nr. 25, gültig ab 1.10.2016.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verwaltungsgerichte

Aktuelle Entscheidungen

> VG Trier: Ein Jahr zehn Prozent Gehaltskürzung für ungenehmigte Nebentätigkeit eines Beamten

Das Verwaltungsgericht Trier hat eine Klage des Landes Rheinland-Pfalz gegen einen Beamten auf Dienstentfernung verhandelt (Beschluss vom 22. November 2016, Az.: 3 K 3700/16. TR).

Der Beamte handelte im Internet mit Antiquitäten und besaß bis 2013 eine Nebentätigkeitsgenehmigung für einen Internethandel mit einer Vergütung von 100 Euro monatlich und einem durchschnittlichen Zeitaufwand pro Woche von acht Stunden. Er setzte seine Tätigkeit über das Jahr 2013 hinaus fort, ohne die Verlängerung der Nebentätigkeitsgenehmigung zu beantragen. Das klagende Land leitete ein Disziplinarverfahren ein und klagte auf Dienstentfernung des Beamten.

Im Laufe der mündlichen Verhandlung stimmten die Beteiligten der Verfahrensbeendigung durch Beschluss des Gerichts zu. Demnach ist gegen den Beamten eine Gehaltskürzung auf ein Jahr in Höhe von zehn Prozent beginnend mit dem 1. Dezember 2016 zu verhängen. Zur Begründung führten die Richter aus, der Beamte habe zwar ein schweres Dienstvergehen be-

gangen, indem er schuldhaft nach Ablauf der ihm zunächst erteilten Genehmigung zur Ausübung einer Nebentätigkeit diese weiterhin ausgeübt habe, ohne deren Verlängerung zu beantragen. Unter Berücksichtigung der langen unbeanstandeten Dienstzeit des Beamten, seiner strafrechtlichen Unbescholtenheit, der von ihm gezeigten Einsicht und angesichts der Mitwirkung im Disziplinarverfahren halte das Gericht die Verhängung einer Gehaltskürzung im ausgesprochenen Umfang für angemessen aber auch ausreichend.

> Oberverwaltungsgericht: Lehrer vom Vorwurf sexueller Handlungen mit Schülerin freigesprochen

Der für Landesbeamte zuständige Disziplinarsenat des Oberverwaltungsgerichts

Rheinland-Pfalz hat einen ehemaligen Lehrer vom Vorwurf freigesprochen, im Herbst 2013 an einer volljährigen Schülerin seiner Schule sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben (Urteil vom 7. März 2017, Az.: 3 A 10699/16. OVG).

Das Gericht vernahm insgesamt 18 Zeuginnen und Zeugen, unter anderem weitere Lehrkräfte sowie mehrere Schülerinnen und Schüler. Zu den Aussagen der Hauptbelastungszeugin, nämlich der mutmaßlich betroffenen Schülerin, wurde im Termin ein Glaubwürdigkeitsgutachten erstellt. Nach Auswertung aller Beweismittel war der Disziplinarsenat des Oberverwaltungsgerichts nicht überzeugt, dass der Lehrer die ihm vorgeworfenen sexuellen Handlungen tatsächlich begangen hat. Unstimmigkeiten und Widersprüche in den Aussagen der Hauptbelastungszeugin begründeten Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der Angaben. Nach dem auch im Disziplinarrecht geltenden (straf)rechtlichen Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ gab das Disziplinargericht daher der Berufung des Lehrers statt.

Dem zwischenzeitlich pensionierten Lehrer war von der Schulaufsichtsbehörde vorgeworfen worden, während einer Schulabschlussfahrt, an der er als Aufsichtslehrkraft teilnahm, eine zum damaligen Zeitpunkt

19-jährige Schülerin sexuell bedrängt und dabei auch erheblich verletzt zu haben.

Der Tatvorwurf war bereits Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, das die zuständige Staatsanwaltschaft jedoch mangels hinreichender Aussicht auf eine Verurteilung einstellte wegen eines von ihr eingeholten aussagepsychologischen Glaubwürdigkeitsgutachtens, das zu dem Ergebnis gelangte, die Aussagen der Schülerin seien nicht voll glaubhaft.

Sodann betrieb die Schulbehörde das Disziplinarverfahren weiter. Ohne weitere eigene Ermittlungen durchgeführt zu haben, erhob die Behörde eine auf Aberkennung des Ruhegehaltes gerichtete Disziplinar Klage, nachdem der Beamte zwischenzeitlich in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden war. Die zuständige Kammer des Verwaltungsgerichts Trier vernahm unter anderem die ehemalige Schülerin als Zeugin und sah ihre Schilderung, dass es jedenfalls zu sexuellen Handlungen gekommen sei, als glaubhaft an. Auf dieser Grundlage beurteilte es das Verhalten des beklagten Lehrers als besonders schwerwiegendes Dienstvergehen und erkannte ihm das Ruhegehalt ab. Auf die Berufung des Lehrers wies das Oberverwaltungsgericht die Disziplinarklage des Landes hingegen ab. ■